

Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales

Praktikumsvereinbarung

Zwischen

(Praktikumsbetrieb/- einrichtung mit Adresse und Telefonnummer)

und

(Praktikant/Praktikantin)

wird mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten

(Gesetzlicher Vertreter)

folgendes vereinbart:

Der Praktikumsbetrieb stellt der og. Schülerin / dem og. Schüler für die Zeit vom Schuljahresbeginn bis zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

1. Der Betrieb/die Einrichtung vermittelt der Praktikantin/dem Praktikanten **Grundeinsichten in die Betriebs- und Arbeitsabläufe, Aufbau und Organisation sowie über grundlegende Personal- und Sozialfragen.**
2. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten an **unterschiedliche Tätigkeitsbereiche** der Praxisstelle **sowie in zunehmendem Maße an selbständiges Arbeiten heranzuführen.**
3. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten für den Unterricht **an zwei Tagen in der Woche** im Umfang von 13 Unterrichtsstunden je Schulwoche freizustellen. Der Unterricht wird am **Dienstag und Mittwoch** stattfinden.
4. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Ableistung des Praktikums im Hinblick auf den **geforderten Mindestumfang von 900 Arbeitsstunden zu überwachen.**

> > >

5. Die **Anwesenheitszeiten** der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb/in der Einrichtung richten sich unter Einhaltung der **Jugendschutzbestimmungen** nach der **betriebsüblichen Arbeitszeit**.
6. Die Praktikumsvereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis. Der Praktikant/die Praktikantin bleibt Schüler/Schülerin der Maria-Merian-Schule. Der **Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz** ist **durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung** sowie durch eine Schülerzusatzversicherung gewährleistet.
7. Der Urlaub entspricht den Schulferien. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich jedoch, einen Teil des Praktikums (**mindestens 75 Stunden**) **in den Ferien** abzuleisten.
8. Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, am Praktikum regelmäßig teilzunehmen und sich in ihrem/seinem Verhalten den betrieblichen Gegebenheiten und Erwartungen anzupassen. Im Falle einer zwingenden Verhinderung ist der Betrieb unverzüglich und in Übereinstimmung mit den betrieblichen Verfahrensweisen (z.B. Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) zu benachrichtigen.
9. Fehlzeiten im Praktikum werden im Abwesenheitsblatt der Praktikantin/des Praktikanten vermerkt. Bei auffälligen Fehlzeiten benachrichtigt der Betrieb/die Einrichtung die Schule.
10. Die Praktikantin/der Praktikant ist zur Anfertigung von mindestens **zwei benoteten Praktikumsberichten** nach Maßgabe der Schule verpflichtet.
11. Diese Vereinbarung erlischt durch Fristablauf. Darüber hinaus kann sie bei Vorliegen triftiger Gründe jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung endet das Schulverhältnis.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Betrieb/in der Einrichtung

Frau/Herr _____ verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb/Einrichtung

Unterschrift Praktikant/Praktikantin

Unterschrift Erziehungsberechtigter